

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 6 (1930-1931)

Heft: 20

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Fechter und Hunderte von Gästen zogen hinunter zum Denkmal, über dem ein Fluggeschwader aus Dübendorf mit ehernem Gesang seine Kreise zog. Zu Füssen des mächtigen Wachtsoldaten versammelten sich, ernst und feierlich gestimmt, Fechter und Zuschauer, um den zu Herzen dringenden Worten von Herrn Oberstdivisionär Guisan zu lauschen. Der Redner feiert das Fechten als Schule des Geistes und des Körpers, als idealen Sport zur Pflege der Ritterlichkeit in der Armee. Er hofft, dass diesem ersten Versuch alle Jahre ähnliche Veranstaltungen folgen werden und dass auch das Fechten mit dem Bajonett in der Armee Eingang finde. Durch Schaffung eines Championats soll das militärische Fechten gefördert werden. Er erinnert an die Bedeutung der steinernen Schildwache als Verkörperung des schweizerischen Soldaten, der pflichteifrig und entschlossen, ohne jede Angriffsabsicht, seine Aufgabe erfüllen will und sich davon weder von Pazifisten noch Extremisten abbringen lassen darf. Ein allgemeines, ergreifendes Schweigen von einer Minute Dauer ehrt die Toten unserer Armee von 1914-18.

In Verbindung mit dem Militär-Fechttturnier hatte der Unteroffiziersverein Basel-Stadt unter der Führung von Oblt. Jaquet während der Nacht von Delsberg aus drei Patrouillen gegen Les Rangiers-La Caquerelle abgeschickt, die früh morgens auf verschiedenen vorgeschriebenen Wegen an ihren Zielen anlangten. Eine Gruppe Militärfunker hatte schon Samstags eine Sende- und Empfangsstation für drahtlose Telegraphie eingerichtet. Sie nahm Verbindung mit der Wetterstation des Basler Flugplatzes auf und waltete eifrig ihres Amtes. Grosses Interesse fand eine von der Briefftaubenstation Basel durchgeführte Uebung mit Briefftauben. 50 derselben wurden im Laufe des Sonntags nach ihrem Standort abgesandt, alle mit Meldungen versehen, die jeder Private gegen kleines Entgelt auf Seidenpapier durch die gefiederten Boten verschicken konnte. Bemerkenswert ist, dass die beste Taube für die 35 km messende Strecke nur 27 Minuten brauchte, sodass also der Weg mit Schnelligkeit zurückgelegt wurde.

Den Höhepunkt und den Abschluss des Fechtturniers bildete die Preisverteilung. Die Rangordnung plazierte sie alle bunt durcheinander, den Soldaten neben dem Oberstleutnant, den Hauptmann neben dem Gefreiten. Ein ebenso schönes wie wahres Bild unserer Demokratie.

Das erste Militär-Fechttturnier auf La Caquerelle hat einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen. Es ist zu erwarten, dass sich die Auswirkungen desselben in vermehrtem Interesse unserer Armee an der Ausbildung im Fechten zeigen werde und dass namentlich auch das Bajonettfechten wieder zu Ehren gezogen werde, das sich auch in der modernen Kriegführung nicht als unnötig erweist. Auch der Schweiz. Unteroffiziersverband dürfte sich mit diesem alten und doch wieder neuen Zweig des Militärsportes in Zukunft in vermehrter Weise befassen, denn ganz unzweifelhaft hilft das Fechten ausserordentlich viel mit zur Entwicklung und Förderung der für jeden Unteroffizier erforderlichen Fähigkeit, rasch einen Entschluss fassen zu können. M.

Rangordnung.

Fleuret: 1. Beobachter Fauconnet, Zürich; 2. Leut. von Meiss, Dübendorf; 3. Wachtm. Hall, Neuenburg; 4. Oberlt. Jacot-Guillarmod, St. Immer; 6. Gefr. Giovanni, St. Imier. — Siegerequipe: Société d'Escrime de St-Imier.

Degen: 1. Oberlt. Spillmann, La Chaux-de-Fonds; 2. Oberst Ch. Wilhelm, La Chaux-de-Fonds; 3. Hauptm. Kunz, Zürich; 4. Leut. Hörning, Dübendorf; 5. Leut. Ch. Hauert, Basel; 6. Hauptm. F. Hauert, Basel; ex aequo mit Hauptm. J. Hauert, Basel. — Siegerequipe: Chaux-de-Fonds.

Säbel: 1. Feldw. Stocker, Zürich; 2. Gefr. Bertschi, Uster; 3. Wachtm. Ruckstuhl, Zürich; 4. Hauptm. Kunz, Zürich; 5. Wachtm. Alpiger, Baden; 6. Fourier Rickenbacher, Zürich. — Siegerequipe: Stocker, Bertschi, Ruckstuhl, Zürich-Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen.

Militärisches Allerlei.

Der Nationalrat hat sich am 10. und 11. Juni mit dem **Postulat Rochaix** befasst. Dasselbe wollte bekanntlich im Hinblick auf die Wahl der Stadt Genf als Sitz der Internationalen Abrüstungskonferenz 1932 durch Verzicht auf die Landwehrwiederholungskurse 1932 und auf die grossen Manöver zur Finanzierung der Genfer Tagung, im Sinne einer noblen Geste zugunsten des Abrüstungsgedankens, etwas beitragen. Ein Teil der erreichten Einsparungen sollte der Alters- und Hinterbliebenenversicherung zugeführt werden, letzteres mit dem offensichtlichen Zweck, dem Postulat mehr Zugkraft zu verleihen. Das Postulat hat die Würdigung gefunden, die vorauszusehen war: Der Nationalrat hat es mit 109 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Die Diskussionsredner, unter ihnen besonders der Chef des eidgenössischen Militärdepartements, Herr Bundesrat Minger, betonten, das das Postulat nicht den mindesten Einfluss auf die Abrüstungskonferenz ausüben werde, weil die Schwierigkeiten, die sich derselben entgegenstellen, ganz gewaltig sind. Ausserdem hat auch der Nationalrat die Vorschriften der Bundesversammlung und die Gesetze zu achten, welche die Landesverteidigung vorschreiben und die die eidgenössischen Räte verpflichten, dafür zu sorgen, dass die Armee in kriegstüchtigem Zustande bleibt. Eine Sistierung der Landwehrwiederholungskurse ist nur angängig durch Revision der Militärorganisation.

Das gleiche Schicksal wie das Postulat Rochaix erfuhr im Nationalrat auch drei andere **kriegsgegnnerische Motionen**, nicht weil sie von links kamen, sondern weil sie bestehende Realitäten zu wenig berücksichtigten. Die eine Motion wünschte eine von der Schweiz an die Abrüstungskonferenz einzureichende Denkschrift, welche den Abbau der Militärausgaben der verschiedenen Staaten bis zur **vollständigen Abrüstung** fordert. Für den negativen Entscheid massgebend war vor allem die Tatsache, dass der Völkerbundspakt als Grundlage des Völkerbundes eine Abrüstung auf **dieser** Basis gar nicht vorsieht.

Eine weitere Motion verlangte vom Bundesrat eine Vorlage, welche die Abgabe von **kriegsgegnnerischer Literatur** an Volksbibliotheken und Volksschulen auf Kosten des Bundes anordnet, um so den Friedensgedanken in der Schweiz zu fördern. Vielleicht hätte zur Annahme dieser Motion nicht einmal sehr viel geteilt, wenn unsere bürgerlichen Ratsmitglieder aus derselben nicht deutlich erkannt hätten, dass unter **kriegsgegnnerischer Literatur** eben **antimilitaristische Literatur** verstanden wird. Zur Untergrabung unserer eigenen und vorläufig noch nötigen Armee aber wollten sie die Hand doch nicht reichen. Im übrigen liessen alle Diskussionsreden erkennen, dass unsere Volksvertreter bereit sind, dem Frieden zu dienen, aber auf dem **Boden des Völkerbundes**.

Der Bundesrat genehmigte eine Botschaft an die eidgenössischen Räte über die **Beschaffung von Kriegsmaterial** im Jahre 1932 und über die Vergütungen an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1932. Die angeforderten Kredite, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1932 bilden und in diesem eingeschaltet sind, belaufen sich auf 18 964 650 Fr. Darin sind folgende grössere Posten (in runden Zahlen) enthalten: Bekleidung 5.91 Mill., Waffen 3.29 Mill., persönliche Ausrüstung 3.37 Mill. und Korps- und Schulmaterial 5.90 Mill. Fr.

Im übrigen ist eine wohltuende **Preisentlastung bei der Ausrüstung der Rekruten** eingetreten. Da die Tuchpreise stark zurückgegangen sind, kann sich Mutter Helvetia für die feldgraue Einkleidung ihrer Söhne ziemlich viel ersparen. So kommt z. B. nach dem neuen Tarif die Einkleidung eines Füsiliers (ohne Bewaffnung) noch auf Fr. 311.95 zu stehen gegenüber Fr. 350.05 im Jahre 1930. Es mag interessieren, wie die Rekruten der übrigen Waffengattungen das Bundesbudget belasten. Der stolze Kavallerist mit Fr. 247.40 ist einer unserer billigsten Soldaten. Der Kamerad Radfahrer aber mit seiner besseren Fahrhose, dem Mantelkragen, dem Stulpen, der Rah-

mentasche und dem Tornister ist mit Fr. 353.— der höchst-bezahlte Soldat. Der Fahrer der Artillerie kommt auf 349 Franken, der Kanonier auf Fr. 306.—. Genie, Flieger und Sanität stehen mit etwas über Fr. 310.— in dieser Beziehung auf gleicher Höhe.

Man wird auf unseren Waffenplätzen immer moderner! Kürzlich ist auf dem Waffenplatz Thun für die Motorfahrer unserer Armee, deren Kantonamente ziemlich weitab von der Stadt liegen, sodass es bei schlechtem Wetter oft unmöglich ist, sich dort nach getaner Arbeit zu erholen, **Radio** mit einem transportablen Grosslautsprecher eingerichtet worden. Tagsüber verkündet er in den Arbeitspausen den Rekruten die neuesten Nachrichten, Zeitzeichen und Wetterberichte, und zu Taktschritt und Defilierübungen spendet die Grammophonplatte die flotten Marschweisen einer Regimentsmusik. Werden andere Waffenplätze mit dieser zeitgemässen Neuerung nachfolgen? Aeltere Krieger bekommen ordentlich Lust zu bedauern, dass sie so früh zur Welt gekommen sind!

Auch die dem **Waffenplatz Basel** zugeteilten beiden Feldprediger Hptm. Heer (prot.) und Hptm. Hänggi (kath.) sind bemüht, den Rekruten Freude zu bereiten. Neben ihrer religiösen Wirksamkeit haben sich die beiden Feldprediger die Aufgabe gestellt, auf die Kameradschaft im Dienste befruchtend einzuwirken. In jeder Schule soll neben einem Feldgottesdienst eine Schulabend veranstaltet werden, der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zu einigen schönen Stunden vereinigt. Am Schluss desselben soll jedem in Form eines kleinen Geschenkes eine Aufmerksamkeit erwiesen werden zur Erinnerung an die Stadt, in der sie erstmals für ihre Heimat ein Opfer brachten.

Jüngst haben sich die Gemeindeväter einer Gemeinde des Bezirkes Brugg wieder einmal «grosszügig» gezeigt. Die Ortsbehörde hatte dem Lehrer der Oberschule die Ortszulage, entgegen den reglementarischen Vorschriften gekürzt mit der Begründung, der Lehrer entziehe sich den Vereinspflichten und **leiste als Offizier Militärdienst**. Die kantonale Direktion des Innern schützte die Beschwerde des Lehrers, und ein Rekurs der Gemeindebehörde an den Regierungsrat wurde abgewiesen, sodass die Gemeinde genötigt ist, sich an das Regulativ zu halten. Die Herren wollen in ihrer Mehrzahl wohl sicher gute Patrioten sein, schämen sich aber nicht, einigen hundert Franken zuliebe die Erfüllung der Bürgerpflichten nach Möglichkeit zu erschweren.

Als Gegenstück zu diesem schäbigen Verhalten stellt der Basler Volkswirtschaftsbund in seinem Jahresbericht 1930 fest, dass im Kanton Basel-Stadt die Arbeitgeber ihr **militärdienstpflichtiges Personal** in einer Weise für Militärdienstleistung entschädigen, die hohe Anerkennung verdient. Für Rekruten- und Unteroffiziersschulen werden fast durchwegs 50 Prozent an Ledige und 75 Prozent an Verheiratete als Lohn vergütet. Für Wiederholungskurse (sie werden nicht als Ferien angerechnet) vergütet die Mehrzahl der Firmen an Ledige 50 bis 75 und an Verheiratete 100 Prozent.

Das «Zürcher Volksrecht» hat kürzlich wieder einmal **flammanden Protest** erhoben dagegen, dass Offiziere und Unteroffiziere des Bat. 66 vom Kommando ausserdienstlich zu einer Uebung zusammengezogen wurden. Es hat dabei auffallend viel Mitleid mit den armen Wehrmännern gezeigt, die von ihren Offizieren vergewaltigt und zu vermehrten Dienstleistungen gezwungen werden. Vom Unteroffizierskorps seinerseits erschien dann aber in der Tagespresse mit einer ganzen Reihe von Unterschriften eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass diese ausserdienstliche Uebung absolut freiwillig war und dass die Initiative zu derselben von den Unteroffizieren selber ergriffen worden war, im Bestreben, sich im Können weiterzubilden. Es ist also da offenbar wieder einmal eine «lätzte» Gelegenheit erwischt worden, um dem Offizierskorps eins anzuwischen.

Gewisse Kreise scheinen überhaupt der Meinung zu sein, dem Militär gegenüber sei alles erlaubt. Eine seit Jahren betriebene systematische Hetze in Verbindung mit nur teilweise verstandener antimilitaristischer «Aufklärung» durch Kreise der Intelligenz hat **gefährliche Auffassungen** erzeugt, die sich unter anderm darin äussern, dass in Fällen von Anständen zwischen Zivil und Militär eine gewisse Sorte von Leuten sofort und unbesehen gegen das letztere agiert. Das hat der kürzliche mitternächliche Vorfall am Bahnhofplatz in Zürich gezeigt, den wir als mehr oder weniger bekannt voraussetzen dürfen. Vier Offiziere kommen nach anstrengender Feldübung um Mitternacht am Bahnhofplatz vorbei und marschieren, wie das gegeben ist, wenn einige Uniformierte zusammengehen, im Schritt. (Das «Volksrecht» schwabelt von «echt preussischem Taktschritt», weil man dort wohl den Unterschied zwischen Taktschritt und im Schritt marschieren nicht kennt). — Das taktmässige Auftreten der benagelten Schuhe

auf dem harten Strassenpflaster scheint einigen Muster-Taxichauffeuren nicht gepasst zu haben, offenbar, weil sie sich an soviel «Takt» nicht gewöhnt sind. Erst spotteten sie durch «harmlose» Zurufe «links, rechts, eins, zwei» und als sie damit keine Wirkung erzielen, folgen Zurufe beleidigender Art. Die Offiziere stellen die Chauffeure kurz zur Rede und entfernen sich dann, um nach einiger Zeit mit zwei Dutzend bewaffneter Unteroffiziere wieder zu erscheinen und sich die Rädelsführer herauszuholen und zur Kaserne abzuführen. Das alles erfolgt unter beispiellosem Radau derjenigen Bevölkerung, die sich nach Mitternacht auf den Strassen der Stadt wohler fühlt als tagsüber. Die Pöbeleien werden vor der Kaserne längere Zeit fortgesetzt.

Nunmehr grosses Geschrei von «galoniertem Grössenwahn» und darüber, «dass sich Offiziere in der Stadt Zürich Polizeigewalt anmassen». Nach Meinung des «Volksrecht» hätten die Offiziere fortspringen sollen, um die Stadtpolizei zu holen. Vielleicht wäre ihm diese Gelegenheit noch lieber gewesen, weil es dann sich hätte lustig machen können über den von den Offizieren bekundeten Mangel an Schneid und Entschlussfreudigkeit. Zurzeit ist, lediglich aus den sich widersprechenden Zeitungsmeldungen, noch nicht mit voller Klarheit ersichtlich, ob die Offiziere innerhalb ihrer Kompetenzen geblieben sind oder ob sie dieselben überschritten haben, wie ihnen vorgeworfen wird. Auf alle Fälle sind sich alle militärisch Geschulten darüber einig, dass die Träger der Wehrmannsuniform nicht dazu da sind, um sich bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit anöden und lächerlich machen zu lassen. Wenn eine gewisse Sorte von Publikum in dieser Richtung die Grenzen des Anstandes nicht kennt, dann muss es eben in unmissverständlicher Weise darüber belehrt werden, dass der Wehrmann ein Anrecht darauf hat, in der Erfüllung seiner gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht geschützt zu werden. Wer sich als Uniformierter beschimpfen lässt ohne vom Beleidiger Rechenschaft zu verlangen, wer sich tätlich angreifen lässt, ohne sich mit tauglichen Mitteln zur Wehr zu setzen, der ist kein Soldat.

Die Frage, ob **Zürich weiterhin Waffenplatz** bleiben soll, wird gegenwärtig wieder ernsthaft diskutiert. Der freie Badebetrieb auf der Allmend, hat in den letzten Jahren bedeutenden Umfang angenommen und zu einer derartigen Verschmutzung des Geländes geführt, dass den Soldaten kaum mehr zugemutet werden konnte, inmitten dieser ekligen Produkte unkultivierter und Unerzogener zu üben. Daraufhin wurde von der kantonalen Militärdirektion ein Badeverbot erlassen, dem aber von der Stadtpolizei Zürich keine Nachachtung verschafft wird, sodass die unhaltbaren Zustände weiter andauern. Die Militärbehörden erkennen, dass das Gebiet der Allmend bei der starken Entwicklung der Stadt Zürich immer mehr an Bedeutung für dort notwendige Bade- und Sportanlagen gewinnt. Auch die Lage der Kaserne und der Stallungen mitten in der Stadt drin ist ungünstig, sodass die grundsätzliche Frage, ob Zürich überhaupt noch **Waffenplatz** bleiben soll oder nicht, gegenwärtig vom eidgen. Militärdepartement ernsthaft studiert wird. Sollte die Frage bejaht werden, so wird die Stadt Zürich wohl darnach trachten müssen, Ordnung zu schaffen, auch dann, wenn die «Obrigkeit» nicht militärfreundlich eingestellt ist. M,

Defilé.

Ein klarer Sommermorgen stieg über der Stadt Zürich empor und die Helligkeit im Osten verhies die nahende Sonne. In der Kaserne herrschte schon reges Leben. Der zweitletzte Tag der Rekrutenschule war angebrochen und in aller Frühe sollten wir auf der Allmend vor dem Divisionskommandanten defilieren.

Nach dem Morgenessen marschierten wir ab, drei Kompagnien zu je fünf Zügen. Golden strahlte die Sonne über der taufeuchten Allmend. Zuerst erfolgte die Truppenchau. Auf zwei Glieder mit zehn Schritt Abstand stellte sich das ganze Bataillon auf, die Kompagniekommandanten hoch zu Ross vor der Front. «Bajonett auf! — Achtung steht!» Der Divisionär ritt die Front ab. Unbeweglich fixierten wir die Tannen des Uetliberges, die sich jenseits der Sihl vom makellosen Blau des Himmels abhoben. — «Bataillon — ruhn!»

Wir machten uns zum Defilé bereit. Die Fanions waren schon am frühen Morgen aufgestellt worden. Zuerst defilierten wir zugsweise. Wir waren dritter Zug,